

Kindertageseinrichtung

„Angelika Hartmann“

„Kindergarten heißt die Stätte, wo wir sie empfangen, die Kleinen, die Lieblinge der Menschheit, wo wir sie wie Blumen in einem Garten hüten und pflegen und wir nach Fröbels eigenen Worten:

Nicht allein ihre körperlichen Glieder kräftigen, sondern auch ihre Sinne üben, ihren Geist beschäftigen, sie sinnig machen und sie so zur Einigung mit sich selbst mit der Natur und mit Gott führen“

(Angelika Hartmann 1829-1917
Pädagogin im Geiste Fröbels)



Unser Kindergarten ist eine Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtung mit familienergänzenden Aufgaben.

Inhalt

Seite

1.	Wir stellen uns vor	1
1.1.	Träger der Einrichtung	1
1.2.	Leitbild des Studentenwerkes Halle	1
1.3.	Geschichtlicher Abriss & Entwicklung der Kinderzahlen	2
2.	Rahmenbedingungen	3
2.1.	Rechtliche Grundlagen	3
2.2.	Öffnungszeiten	3
2.3.	Schließzeiten	3
2.4.	Kapazität	3
2.5.	Pädagogische Fachkräfte	3
2.6.	Gruppenstruktur	3
2.7.	Verpflegung	4
2.8.	Lage	4
2.9.	Räume und Außengelände	4
3.	Bild vom Kind	5
3.1.	Rechte der Kinder	5
3.2.	Kinder im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit	5
3.3.	Kinderschutz	5/6
4.	Pädagogische Fachkraft	6
5.	Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	6
5.1.	Fröbelpädagogik	6
5.2.	Das Spiel	6
5.3.	Projektarbeit	7
6.	Eingewöhnung	7
7.	Beobachtung und Dokumentation	7
8.	Elternarbeit	8
9.	Inklusion	8
10.	Partizipation	9
11	Beschwerdemanagement	10
11.1.	Kinder	10
11.2.	Eltern	10
12.	Übergänge	11
13.	Kooperation und Netzwerkarbeit	11
14.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	12
15.	Besonderheiten	13
16.	Schlussbestimmung	13

1. Wir stellen uns vor

1.1. Träger

Seit 1991 ist die Kindertagesstätte in Trägerschaft des Studentenwerkes Halle eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Damit erklärt sich, dass vorrangig Kinder studierender Eltern und Mitarbeiter der Hochschule Anhalt betreut werden.

1.2. Leitbild des Studentenwerkes Halle

„...für Dich da...“

- Der Slogan „...für Dich da...“ bringt die Fokussierung des Studentenwerkes auf die Unterstützung der Studierenden während ihrer Studienzzeit auf den Punkt. Als Anstalt öffentlichen Rechts verfolgt das Studentenwerk keine Gewinnerzielungsabsicht. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ist es Aufgabe, das soziale Umfeld so zu gestalten, dass Studierende sich soweit möglich auf ihren Studienerfolg konzentrieren können.
- Während des Studiums möchte das Studentenwerk Halle Dienstleister und Partner der Studierenden sein. In unserer täglichen Arbeit möchten wir die Studierenden von den Sorgen des täglichen Lebens entlasten und ihnen den Rücken für ein erfolgreiches Studium freihalten.

Unsere Verpflichtung ist, soziales Rückgrat der Studierenden zu sein.

Unsere Leidenschaft heißt Service in allen Lebenslagen.

Unser Anspruch lautet Kompetenz in allen Aufgabenfeldern.

Unsere Grundeinstellung ist Begeisterung für die tägliche Aufgabenerfüllung.

Das Studentenwerk Halle steht selbstverständlich auch den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich jederzeit als engagierter und kompetenter Partner zur Verfügung.

Wir handeln selbstständig, innovativ und kreativ, übernehmen Verantwortung und leben die Idee eines partnerschaftlichen Studentenwerkes in unserer täglichen Arbeit.

- Motivation unserer Arbeit und Grundlage unseres Selbstverständnisses als modernes Dienstleistungsunternehmen ist die umfassende Hilfe für Studierende.

1.3. Geschichtlicher Abriss und Entwicklung der Kinderzahlen

Mit der Namensgebung der Einrichtung im Jahr 1984 sind wir bestrebt, das Erbe von Angelika Hartmann fortzusetzen. Sie gründete im Jahr 1864 den ersten Kindergarten in Köthen, in dem sie Kinder nach den Fröbelschen Grundsätzen bildete und erzog. Ihr Grundgedanke von der Notwendigkeit der ganzheitlichen Entwicklung und dem Spiel als wichtigste schöpferische Haupttätigkeit des Kindes ist aktueller denn je.

Zeitstrahl:

- 1912** Baubeginn des als „Haus der Volkskunst“ (Theater)
- 1926** Spielbeginn im „Haus der Volkskunst – dem Tivoli Theater“
- 1965** Bis zu diesem Jahr wurde das Gebäude ausschließlich als Theater benutzt. In diesem Jahr wurde ein Gebäudeflügel als Kindergruppe mit 35 Krippenplätzen umgebaut.
- Seit 1965 gehören Kinderkrippe und Kindergarten zur I
Ingenieurhochschule Köthen.
- 1973** Erweiterung des Kindergartenbereichs , um 2 Kindergartengruppen.
insgesamt konnten jetzt 72 Kinder betreut werden.
- 1984** In diesem Jahr fand die Namensgebung „ Angelika Hartmann“ statt.
- 1992** Ausbau des Dachgeschosses. Bis 1997, kam ein Hort dazu und es wurden 132 Kinder bis 10 Jahre betreut.
- 1992** Übernahme der Trägerschaft durch das Studentenwerk Halle.
- 2003** Die Kita wurde komplett saniert und hat eine Kapazität von 125 Plätzen für Kinder von 0-6 Jahren.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Grundlagen Grundgesetz; BGB; SGB VIII; KiFöG

2.2. Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 6.00 – 17.00 Uhr

2.3. Schließzeiten

In Absprache mit dem Elternkuratorium ist die Kita an den Brückentagen und einem Weiterbildungstag geschlossen.

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel ist die Kita geschlossen. Die Zeiten werden am Anfang des Kalenderjahres bekannt gegeben

2.4. Kapazität

- ✓ Die Kita verfügt über 125 Plätze
- ✓ 50 Krippenplätze von 0-3 Jahren
- ✓ 75 Kindergartenplätze von 3-6 Jahren

2.5. Pädagogische Fachkräfte

- ✓ Gesamtanzahl 17
- ✓ 1 Leiterin Dipl. Sozialpädagogin/ staatl. anerkannte Erzieherin
- ✓ 15 staatlich anerkannte Erzieherinnen
- ✓ 1 Kinderpflegerin
- ✓ Regelmäßig Praktikanten/-innen

2.6. Gruppenstruktur

- ✓ *Kinderkrippe*
3 Gruppen mit einer Kapazität von 16 Kindern pro Gruppe von 0-3 Jahren
- ✓ *Kindergarten*
4 altershomogene Gruppen mit einer Kapazität von 24 Kindern pro Gruppe

2.7. Verpflegung

Wir bieten eine gesunde und kindgerechte Vollverpflegung, unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse an. Die Mittagsmahlzeit wird durch die Mensa des Studentenwerkes Halle täglich frisch geliefert. Ungesüßte Getränke stehen ganztags zur Verfügung.

2.8. Lage

Unsere Kindertageseinrichtung liegt im Zentrum von Köthen, in direkter Nachbarschaft zur Hochschule Anhalt. Viele gesellschaftliche und kulturelle Institutionen sind schnell erreichbar und werden in unsere pädagogische Arbeit mit einbezogen. Wie zum Beispiel die Bibliothek, die Turnhalle der Hochschule Anhalt, das Schloss und die Köthener Badewelt. Trotz der Stadtlage finden unsere Kinder in der näheren Umgebung wie im Schlosspark, der Fasanerie und dem Hubertusteich die Möglichkeiten gleichzeitig, vielschichtige, sinnliche und einzigartige Erfahrungen in die Natur zu machen. Der Köthener Tierpark ist dabei eins unserer beliebtesten Ausflugsziele.

2.9. Räume und Außengelände

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein moderner Altbau, gelegen mitten in Köthen. Große Fenster und hohe Räume schaffen eine helle und freundliche Atmosphäre. Das Gebäude erstreckt sich über 3 Etagen.

Die Gruppenräume sind mit altersentsprechenden Mobiliar und Spielzeug ausgestattet. In der Anlage finden sie das Raumkonzept.

Außengelände

Unser Spielplatz bietet alle Möglichkeiten zum Klettern und Balancieren; vorhanden sind Sandspielecken, eine schiefe Ebene, fester Untergrund zum Roller und Laufrad fahren, Netzschaukel, eine Kinderbaustelle und vieles mehr. Den Spielplatz wird von allen Kinder der Einrichtung genutzt.

3. Bild vom Kind

3.1. Rechte der Kinder

Die Kinder unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Grundrechte einzufordern

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

3.2. Die Kinder sind der Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit

- Wir respektieren die Würde jedes einzelnen Kindes
- Jedes Kind das zu uns kommt darf so sein wie es ist.
- Wir geben den Kindern Aufmerksamkeit, Zuwendung und Impulse um gestärkt ihren Lebensweg zu gehen.
- In der Zusammenarbeit mit den Eltern stellen wir die Kinder in die Mitte unseres Handels und orientieren uns nach deren individuellen Bedürfnissen und Wünschen.

3.3. Kinderschutz

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des VIII. Sozialgesetzbuches:

§1 Allgemeiner Schutzauftrag

Der § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Mitarbeiter unserer Kindertagesstätte werden jährlich in einer Dienstberatung über das Verfahren bei begründetem Verdacht der Kindeswohlgefährdung geschult und belehrt. Alle Mitarbeiter sowie Praktikanten in Ausbildung zum staatl. anerkannten Erzieher, Sozialassistenten oder Kinderpflegerin sind verpflichtet das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Abläufe und Vorgehensweisen sind im QM-Handbuch abgelegt.

4. Pädagogische Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft...

- ...ist eine feste Bezugsperson für die Kinder und für die Eltern.
- ...ist der Wegbegleiter um die Kinder auf vielfältige Weise beim Lernen zu ermutigen, zu bestärken und zu unterstützen.
- ...ist selbstlernende und Impulsgeberin.
- ...ist Spielpartnerin und Vorbild.
- ...zeigt eine professionelle Haltung.
- ...orientiert sich an den Bedürfnissen und am Wohlbefinden der Kinder.

5. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

5.1. Fröbelpädagogik

„Kinder spielen, weil sie sich entwickeln und entwickeln sich, weil sie spielen“

(Friedrich Fröbel)

Angelika Hartmanns Angebote und Ideen, basieren auf den Fröbelschen Grundsätzen, sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

5.2. Das Spiel

„Das Spiel ist die höchste Stufe der Entwicklung eines Kindes“ (Friedrich Fröbel)

- Wir geben Sicherheit und Geborgenheit um spielen zu können.
- Wir schaffen Raum und Zeit für ihr schöpferisches Tätig zu sein.
- Wir stellen Spielmaterialien bereit.

5.3. Projektarbeit

Die Projektarbeit ermöglicht uns, sich gemeinsam bestimmten Themen aus dem Lebensumfeld und der Lebenswelt der Kinder zuzuwenden.

Projektideen entstehen aus dem Spielgeschehen der Kinder.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

- Kind und Eltern fühlen sich von Anfang „Willkommen“ in unserer Einrichtung.
- Mit 6 Monaten besteht für Eltern und Kind die Möglichkeit die Krabbelgruppe zu besuchen.
- Der Eingewöhnungsvorgang und Zeitraum wird individuelle und unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und des Charakters dem Kind angepasst.
- Eltern werden als wichtigste Bindungsperson anerkannt und **aktiv** in den Eingewöhnungsprozess eingebunden.
- Das Kind fühlt sich in der Gruppe geborgen und angenommen.
- Ziel ist es eine gegenseitige Vertrauensbasis schaffen.
- Keine Eingewöhnung ist gleich.

In unserem QM-Handbuch können genaue Abläufe eingesehen werden.

7. Beobachtung und Dokumentation

Durch das regelmäßige beobachten aller Kinder erkennen wir Ressourcen und Potenziale, sowie die individuellen Lernstrategien der Kinder.

Im Portfolio werden die Krippen und Kindergartenzeit der Kinder in Form von Lerngeschichten und Fotos gemeinsam mit den Kindern dokumentiert.

Ausführliche Erläuterungen sind im QM – Handbuch nachzulesen.

8. Elternarbeit

Nach § 19 KiFöG ist die Mitarbeit der Eltern im Elternkuratorium und als Elternvertreter in unserer Einrichtung möglich.

Einmal jährlich findet ein individuelles Entwicklungsgespräch statt, um über die Entwicklungsprozesse des Kindes umfassend zu informieren. Eltern bekommen in diesem Gespräch die Gelegenheit Erfahrungen mit ihrem Kind einzubringen welche wir anerkennen in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen.

Wichtig sind uns auch Feste und Veranstaltungen die von Elternvertretern mitorganisiert werden. (Sommerfest, Hofweihnacht, Kuchenbasare)

Wir führen regelmäßig Elternabende durch, um sie über unsere pädagogische Arbeit zu informieren.

Ziel: Offene und vertrauensvolle Atmosphäre zwischen der Pädagogischen Fachkraft und den Eltern zu schaffen.

9. Inklusion

Jedes einzelne Kind wird entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei eigenen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert, abhängig von baulichen und personellen Voraussetzungen.

Wir sehen die Unterschiede zwischen den Kindern und deren Familien als Chance für gemeinsames Spiel und Voraussetzung von qualitativ guter Erziehung und Bildung.

Ziele:

- Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation für alle Kinder abbauen.
- Jeder wird unabhängig seiner individuellen Merkmale akzeptiert und kann gleichberechtigt und selbstbestimmt agieren.

10. Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag in unserem Kindergarten aktiv mitgestalten können.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen.

Wir sind Vorbild im Umgang mit den Kindern, Eltern und Kollegen/innen. Wir lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Sie lernen z.B. im Freispiel was und mit wem sie spielen wollen. Während des Morgenkreises/ Stuhlkreis wird Demokratie gelebt d.h. der Kreis wird gemeinsam gestellt, Spiele, Lieder, Gespräche werden miteinander gewählt und dabei auch Regeln eingehalten. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Was war gut/ nicht so gut ? Was könnte man ändern?

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten die den Kindern in unserer Einrichtung ermöglicht wird, um sie im Alltag einzubinden. Dies kann nur durch die Beobachtung gewährleistet werden. So ist es uns möglich, jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

11. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Kindern, Eltern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Ziele:

- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und pflegen eine adäquate Gesprächskultur in unserer Einrichtung.
- Alle Kinder haben das Recht mitzuentcheiden und sich zu beschweren.
- Alle Eltern kennen ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten.
- Wir gehen mit jeder Beschwerde professionell um.

11.1. Kinder

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde, ihre Sorge, Ihr Problem, ihr Bedürfnis den jeweiligen Gruppenerzieherinnen, der Leitung oder einer anderen Erzieherin des Kindergartens mitzuteilen.

Wir nehmen die Beschwerde ernst und versuchen Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Erzieherinnen nehmen durch Beobachtungen und Gesprächskreise das Bedürfnis, die Sorge, das Problem, die Beschwerde der Kinder wahr.

Jede Sorge, jedes Bedürfnis, jede Beschwerde, jedes Problem wird ernst genommen!

11.2. Eltern

Die Beschwerden können mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Unsere Einrichtung bietet verschiedene Möglichkeiten, Fragen, Konflikte oder auch Beschwerden anzusprechen. Die erste Wahl, wenn es um das eigene Kind geht, sind die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe, die für Gespräche zur Verfügung stehen.

Sollte ein Konflikt nicht geklärt werden können, stehen die Kindergartenleitung, deren Vertretung und in letzter Instanz auch die Trägervertretung zur Verfügung. Auch das Elternkuratorium kann vorab und währenddessen eine Vermittlungsfunktion übernehmen.

12. Übergänge

In unserer Tageseinrichtung finden folgende Übergänge statt:

- ... zu Hause in die Krippe,
- ... von der Krippe in den Kindergarten,
- ... der jährliche Wechsel der Gruppenräume im Kindergarten und
- ... vom Kindergarten in die Schule.

Das Kind bekommt gut geplante und begleitete Übergänge. Wir pädagogische Fachkräfte begleiten, unterstützen und fördern das Kind.

Abläufe und Verfahrensweisen sind im QM-Handbuch nach zu lesen.

13. Kooperation und Netzwerkarbeit

Wir sind in regelmäßigen Kontakt und Austausch mit Servicepartnern (Essenanbietern, Frühförderstellen) professionellen Kooperationspartnern (Jugendamt, Schulen, Tagesmutter) und nutzen die Ressourcen anderer Akteure (Sportvereine, Lesepaten, Badewelt, Bibliothek)

Ziel ist es Kindern und Eltern unserer Einrichtung über Institutionen und Möglichkeiten im Sozialraum zu informieren und diese im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit zu nutzen.

14. Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung

Sie hilft dem Team von pädagogischen Fachkräften seine Professionalität, die Konzeption, Raumstrukturen und die Zeitorganisation der Tageseinrichtung kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ziel: ist die Qualitätssicherung durch kontinuierlicher Selbst- und Fremdrelexion

Die Kindertagesstätten nehmen einen hohen Stellenwert in der Entwicklungspädagogik und Bildung der Kinder ein. Daher haben alle innerhalb einer Kindertagesstätte Anspruch auf Qualität.

Qualitätssicherung setzen wir wie folgt um:

- Regelmäßiger Besuch von Fortbildungen nach Bedarf des Kindergartens
- Besuch von Leiterinnenkonferenzen
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung der Erste Hilfe Maßnahmen
- Weit mögliche Ausschöpfung und Berücksichtigung personeller (Team, Eltern, Fachberatung, Externe Fachkräfte und räumlicher Haus, Umgebung) Ressourcen zur Weiterentwicklung pädagogischer Qualität
- Studieren von Fachliteratur
- Umfassende Dokumentationssysteme (Beobachtungen, Portfolio, Elterngespräche)
- Regelmäßige Überprüfung der Konzeption
- Freispielangebote, Projektarbeit, Elternabende, Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen, Vorschulangebote
- Regelmäßige Teamgespräche / Gruppen– Krippen– und Gesamtteam, täglicher Informationsaustausch und Reflektion unserer pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung und Träger
- Zentrale strukturelle Standards z.B. geregelte Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter/innen, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheitsprüfung von außen und Innenbereich, Hygienemaßnahmen, Reinigungs- und Hygieneplan
- Professionelle Anleitung und Beratung von Schülern und Praktikanten
- Zusammenarbeit mit den Eltern/ Elternbeiräten und Bezugspersonen der Kinder

15. Besonderheiten

AOK Jolinchen Kita

Der Drache ist los! Unsere Kindertagesstätte beteiligt sich in den Jahren von 2014 bis 2017 am Projekt Jolienchenkids der AOK und wurde 2017 als „Jolinchen Kita“ zertifiziert.



Wenn Kinder über ausreichende psychische Widerstandskräfte verfügen, können sie sich selbst unter belastenden Bedingungen gut entwickeln.

Unser Ziel ist es, Kinder emotional stark zu machen sowie seelische Schutzfaktoren der Kinder bewusst wahrzunehmen und zu fördern.

Als Jolinchen Kita betrachten wir das Thema Gesundheit ganzheitlich, indem wir auf gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung achten sowie das seelische Wohlbefinden stärken.

Dies beinhaltet eine aktive Bewegungsförderung und eine ausgewogene Ernährungsweise. Spielerisch lernen die Kinder mit Hilfe eines frechen Drachens und einer Lok „die alles weiß“ gesunde Lebensmittel und die Freude an regelmäßiger Bewegung kennen.

Durch das Projekt erhielten wir professionell gestaltete Materialien zur Bewegungs- und Ernährungserziehung und unser Kita-Team wurde von den AOK Präventionsberaterinnen für das Programm geschult

Das vorliegende Konzept versteht sich als Grundlage der pädagogischen Arbeit unserer Kita.

Die Konzeption wird jährlich im Inhalt überprüft und diskutiert. Neue entwicklungspsychologische Erkenntnisse werden hinterfragt und in die Konzeption aufgenommen.

16. Schlussbestimmung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Konzeption gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Impressum: Team der Erzieherinnen der KITA „Angelika Hartmann“
Bernburger Straße 18, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel. 034696/215157
Mail: kita-koethen@studentenwerk-halle.de